

Verz. der in dieser Chron. enth. Cap. und Bücher.

- C. XI. Von den im NordFreslande üblichen rechten / derselben confirmation und erhaltenen Privilegien.
- C. XII. Von bestellung und verwaltung des gerichtes im NordFreslande / und den Eiderstätschen und NordStrand. Stallern.

Das dritte Buch.

Von der NordFresen Zustand unter deren Altenburgischen Herzogen nach der reformation im Evangelischen Christenthumb.

- Cap. I. Von der Regierung der Herzogen Christiani, Johannis und Adolphi, gewesenener gebrüdere / und was dabey vorgegangen.
- C. II. Von der belehnung des Schleswigischen Herzogthums / Hs. Johannis todt / und darauff gefolgeter theilung / wie auch veränderung der jährlichen pflicht und der landmasse.
- C. III. Von den bey vorgenanter Herzogen Regierung ergangenen wasserfluthen / vorgenommenen betreibungen / und anderen begebenheiten.
- C. IV. Von der im NordFreslande vorgenommenen reformation und dem kirchenwesen.
- C. V. Von den im NordFreslande verordneten rechten / und von der hohen Obrigkeit gemachten constitutionen und gegebenen privilegien.
- C. VI. Von den übrigen Schleswigischen Herzogen / bis auff isiger zeit / und was bey derselben regierung vorgegangen.
- C. VII. Vom Eiderstätschen Landrechte / und den Fürstl. constitutionen, und anderen rechten und behebungen.
- C. VIII. Von den gerichtsverwaltern / Stallern / Landschreibern und beamten im NordFreslande / und was bey derselben zeit vorgegangen.
- C. IX. Vom kirchenwesen / erhaltung der kirchen / dem Gottesdienste / und detsfalls beschehenen verordnungen / und den intraden der kirchen und derselben diener.
- C. X. Von ergangenen wasserfluthen / und anderen sich im NordFreslande zugezogenen fällen.
- C. XI. Von den im NordFreslande beschehenen neuen betreibungen.
- C. XII. Von dem bey entstandenem Kaiserlichem kriege im NordFreslande beschehenen unfall.
- C. XIII. Von der An. 1634. ergangenen landverderblichen sündenfluth.
- C. XIV. Von vorgenommener wiederbetreibung im Süderntheile des Nordstrandes / und in Lundsüllingharde.
- C. XV. Von beschehener wiederbetreibung in Pilsborn / und was des ortes und mit den Halligleuten folgendes vorgegangen.

C. XVI.